Sonntag, 30. November 2024

11.05 Uhr - Ordentliche Versammlung in der Kirche Hohfluh

Traktanden

1. Wahlen Kirchgemeinderat
2. Anpassung Reglement über die Gebühren bei Trauungen, Bestattungen
3. Genehmigung Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026
4. Orientierung über den Finanzplan 2026– 2030
5. Verschiedenes
6. Aus- und Rückblicke

Anschliessend Apéro

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsanzeiger vom 24.10.2025.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-4 liegen ab 30. Oktober im Sekretariat Kirchgemeindehaus und unter www.refkgm.ch / Portrait / KGV Auflage, zur Einsichtnahme auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt einzureichen.

Das Versammlungsprotokoll vom 30.11. wird ab 10.12. während 30 Tagen im Sekretariat aufliegen.

Öffnungszeiten Di. und Fr. 08.30 - 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Zur Versammlung sind alle freundlich eingeladen -
Reformierter Kirchgemeinderat

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen
Kirchgasse 19, Postfach 635
3860 Meiringen

033 971 33 63
www.refkgm.ch
sekretariat@refkgm.ch

Sekretariat
Öffnungszeiten
Di. + Fr. 8.30–11.30 Uhr

Traktandum 1:
Wahlen Kirchgemeinderat

Referentin: Therese Meerstetter, Präsidentin

Die bisherige Kirchgemeinderätin mit Ressort Kinder- und Jugendarbeit, Therese Flück tritt Ende Jahr zurück. Als Nachfolgerin konnte Frau Franziska Peter, Brünigstrasse 83a, Meiringen gewonnen werden.

Frau Yvonne Zumbrunn, Amthausgasse 13, Meiringen, Vizepräsidentin und Ressort Kirche und Musik, stellt sich für die zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt die Wahl von Yvonne Zumbrunn für eine zweite Amtsdauer und die Neuwahl von Franziska Peter, in den Kirchgemeinderat.

Traktandum 2:
Anpassung Reglement über die Gebühren bei Trauungen, Bestattungen

Referentin: Therese Meerstetter, Präsidentin

Bei der Anwendung des Reglements sind Unsicherheiten bei speziellen Anfragen, Nutzung der Kirche für nicht-christliche Beisetzungen und bei der Verrechnung von Beisetzungen, welche aus der Kirche ausgetreten sind und die Partner einer anderen Landeskirche angehören. Angepasst werden:

Artikel 1 mit neuem Absatz 3: Die Nutzung der Kirche für Kasualien muss im christlichem Rahmen durchgeführt werden. Bei unbekannten christlichen Gemeinschaften ist eine Prüfung nötig.

Artikel 2, Absatz 2 wird wie folgt angepasst: Es ist nicht anwendbar bei Trauungen für Eheleute, die in einer anderen Kirchgemeinde wohnen und von denen mindestens ein Teil ~~einer Landeskirche angehört~~der reformierten Kirche angehört, sowie bei kirchlichen Bestattungen, wenn die verstorbene Person in einer anderen Kirchgemeinde gewohnt ~~hat~~ und ~~reformiert gewesen ist~~ einer Landeskirche angehört hat.

Antrag: Der Kirchgemeinderat stellt den Antrag, dass der Artikel 1 mit Absatz 3 ergänzt wird und im Artikel 2, Absatz 2. die Präzisierung angenommen wird.

Traktandum 3:
Genehmigung Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026

Referent: Kurt Zumbrunn, Finanzverwalter der Kirchgemeinde

Das Budget soll den Stimmberechtigten mit gleichbleibender Steueranlage von 0,23 Einheiten, einem Aufwandüberschuss von CHF 92'200.— in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 0.— vorgelegt werden.

Die ausserordentlichen Aufwendungen aus den Budgeteingaben der Ressorts betragen für 2026 CHF 140'000.—, sodass ohne ausserordentliche Aufwendungen ein Ertragsüberschuss von CHF 52'800.— resultieren würde. Der Kirchgemeinderat hat verschiedene Budgetpositionen ins Budget eingestellt, wo wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht wissen, ob die Mittel überhaupt benötig werden. Wenn die Budgetkredite nicht ausgeschöpft werden, sollte die Jahresrechnung 2026 dementsprechend besser abschliessen.

Antrag 3:

1. Vorliegender Voranschlag der Reformierten Kirchgemeinde Meiringen für das Jahr 2026, aufgestellt an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 21.10.2025, wird der Kirchgemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.
2. Die Steueranlage für das Jahr 2025 wird mit 0,23, wie bisher beantragt.

Traktandum 4: Orientierung über den Finanzplan 2026-2030

Referent: Kurt Zumbrunn, Finanzverwalter der Kirchgemeinde

Der Finanzplan für die Periode 2026-2030 sieht Investitionen von Brutto CHF 3'165'000.— vor. An diese Investitionen werden Beiträge von insgesamt CHF 316'500.— erwartet, sodass Nettoinvestitionen zu Lasten des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde von CHF 2'848'500.— resultieren.

Der Kirchgemeinderat geht dabei davon aus, dass nicht sämtliche in der Planungsperiode eingestellten Investitionen auch realisiert werden und geht von einer Realisierungsphase von 8-10 Jahren aus. Unter diesen Voraussetzungen dürften die vorgesehenen Investitionen mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 0,23 Einheit für die Kirchgemeinde Meiringen tragbar sein.

Kirchgemeindeversammlung vom 30. November - Auflage im Sekretariat 30.10. – 30.11.2025

Ref. Kirchgemeinde Meiringen **Finanzplan 2026 - 2030**

INVESTITIONSPLANUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN EXCL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN AB E

Konto HRM 2	Anlagekategorie	Gestehungs-kosten netto	Art Ge-schäftsvorfall	Kaufjahr Jahr Ausführ-ungsbeginn	Inbetrieb-nahme	Nutzungs-dauer	Abschreib
14040.02	KGH; Aussenbereich	135	Investition	2030	2031	40	
14040.02	KGH; Akustik Saal/Audi	126	Investition	2028	2028	30	
14060.01	Kir.M'gen; Heiz-Sitzkiss	63	Investition	2030	2031	15	
14040.04	Kir.H'fluh; Dach	90	Investition	2026	2026	40	
14040.01	Kir. M'gen; Oberfl.w.		Investition				
14040.01	Kir.M'gen; Dach	522	Investition	2025	2024	40	
14040.01	Kir.M'gen; Sanierung	162	Investition	2027	2028	40	
14040.01	Kirchturm; Dach/Zgh Be	194	Investition	2029	2030	40	
14040.02	KGH; Sanierungen	23	Investition	2025	2025	40	
14040.01	Kir.M'gen; Beleucht.	27	Investition	2028	2028	30	
14XXX.06	Pfrh. H'berg; Feuchtig.	90	Investition	2030	2031	30	
14XXX.07	Kir. Haslb.; WC/Türen	45	Investition	2030	2031	30	
14XXX.08	Kir. Haslb.; Fernheiz.	45	Investition	2030	2031	50	
14XXX.09	Kir. Haslb.; Sickerl.	68	Investition	2030	2031	80	
14XXX.10	Turmdach	360	Investition	2030	2031	40	
14XXX.11	KGH; Gesamtsanierung	900	Investition	2030	2031	30	
14XXX.12	Objekt 17						

Der Finanzplan ist Bestandteil des Protokolls.

Traktandum 5: Verschiedenes

Ihre Wortmeldungen

Traktandum 6: Aus- und Rückblicke

Berichte über das kirchliche Leben seit der letzten Versammlung und Aussicht auf die Angebote in nächster Zeit.

Das Protokoll wird ab dem 10. Dezember während 30 Tagen im Sekretariat aufliegen. Öffnungszeiten Dienstag und Freitag 8.30-11.30 Uhr oder nach Anmeldung.

Anschliessend sind Sie zum Apéro eingeladen.